

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Olaf in der Beek, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16562 –**

Rohstoffpartnerschaften

Vorbemerkung der Fragesteller

Rohstoffpartnerschaften sind ein zentrales Element der bisherigen Rohstoffstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2010. Insbesondere sollen die Rohstoffpartnerschaften die deutsche Wirtschaft, in ihren Bestrebungen zur Erschließung von Rohstoffquellen und Handelskontakten im Ausland, unterstützen und somit die langfristige Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung flankieren. (www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Wirtschaftspolitik/2019/Downloads/190919-Rohstoffstudie_final.pdf). Daneben sollen die Rohstoffpartnerschaften auch gezielt die Entwicklungszusammenarbeit unterstützen (www.bmz.de/de/zentrales_download_archiv/themen_und_schwerpunkte/rohstoffe/GeRI_Fact_Sheet_final_1.pdf).

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass die Rohstoffpartnerschaften – aufgrund der angemessenen Selbstversorgung der deutschen Wirtschaft – nur eine geringe Relevanz hatten (Antwort auf die Schriftliche Frage 57 des Abgeordneten Dr. Marcel Klinge auf Bundestagsdrucksache 19/15250).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung vereinbarte Zusammenarbeit im Rohstoffbereich in Form von Regierungsabkommen mit der Mongolei, Kasachstan und Peru werden als Rohstoffpartnerschaft im Sinne dieser Kleinen Anfrage gewertet. Die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Rohstoffbereich in Form von Gemeinsamen Erklärungen (Chile, Australien) oder bilaterale Vereinbarungen von Ressorts (das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Chile und Ghana in Form einer Gemeinsamen Erklärung bzw. mit Kanada in Form eines Briefwechsels) sieht die Bundesregierung als Rohstoffkooperationen an, die bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage keine Berücksichtigung finden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der bisher bestehenden jeweiligen Rohstoffpartnerschaften mit Kasachstan, Peru und der Mongolei?

Die Vereinbarung von Rohstoffpartnerschaften wurde von der deutschen Industrie und der Bundesregierung gemeinsam als ergänzende Option zur Sicherung der Rohstoffversorgung betrachtet. Damit wurden mit ausgewählten Produzentenländern unter anderem Dialogplattformen gegründet, die einen Austausch über das gesamte Spektrum von Themen aus dem Bergbau- und Rohstoffbereich ermöglichten. Vor dem Hintergrund einer deutlichen Beruhigung der Lage auf den Rohstoffmärkten konnte die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren in der Regel ihren Rohstoffbedarf auf den Märkten zu angemessenen Preisen decken, so dass die Option bilateraler Vereinbarungen im Rahmen der Rohstoffpartnerschaften weniger relevant wurde.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Unterstützung bzw. Teilnahme der deutschen Wirtschaft an Projekten im Kontext der bestehenden Rohstoffpartnerschaften?

Die deutsche Wirtschaft beteiligt sich an der Umsetzung der Rohstoffpartnerschaften beispielsweise durch eine aktive Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen von bilateralen Regierungsarbeitsgruppen bzw. Rohstoffforen.

3. Welche, durch außenwirtschaftliche Maßnahmen unterstützte, Projekte der deutschen Wirtschaft stehen in direktem Kontext zu den bestehenden Rohstoffpartnerschaften (bitte nach Art der Projekte, Ländern und Maßnahmen auflisten)?

Eine direkte Zuordnung von Projekten der Wirtschaft, die mit außenwirtschaftlichen Instrumenten unterstützt werden, zu den Rohstoffpartnerschaften ist nicht möglich.

4. Auf welche Teilbereiche (auf S. 24 der Rohstoffstrategie von 2010 werden mögliche Teilbereiche aufgelistet) und konkreten Projekte haben sich die bestehenden Rohstoffpartnerschaften seit Beginn der entsprechenden Partnerschaften bezogen bzw. konzentriert (bitte nach Ländern und Projekten aufgliedern)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat folgende Maßnahmen in der Mongolei gefördert:

Projekt: Unterstützung für die Entwicklung eines nachhaltigen und kohärenten Rechtsrahmens für den Bergbausektor in der Mongolei (durchgeführt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit –GIZ)

- Ziel: Erzielung globaler Standards in der rechtlichen Rahmensetzung für die nachhaltige Entwicklung des mongolischen Rohstoffsektors unter Einbeziehung nationaler und internationaler Stakeholder
- Dauer: 13. November 2012 bis 31. Dezember 2013
- Verwendete Mittel: 180.759 Euro
- Verbesserung: Umsetzung von Empfehlungen der Rechtsexperten in Gesetzesentwürfen zum mongolischen Bergbausektor

Projekt: Unterstützung für die Entwicklung eines modellhaften Arbeitsschutzkonzeptes für den Bergbausektor in der Mongolei (durchgeführt durch die GIZ)

- Ziel: Exemplarische Entwicklung eines integrierten Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitskonzept für die mongolische Bergbauindustrie
- Dauer: 11. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2013
- Verwendete Mittel: 265.006 Euro
- Verbesserung: Umsetzung eines von Staat und Wirtschaft anerkannten

Integrierten Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitskonzepts in der Bergbauindustrie

Projekt: Beratung zur Einführung einer Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, deren Bilanzierung und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben im Rahmen der Neufassung der mongolischen Bergbaugesetzgebung (durchgeführt durch die GIZ)

- Ziel: Beratung zur Einführung einer Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, deren Bilanzierung und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben im Rahmen der Neufassung der mongolischen Bergbaugesetzgebung
- Dauer: 10. September 2013 bis 31. Mai 2016
- Verwendete Mittel: 296.161 Euro
- Verbesserung: Pilotphase zur Umsetzung des rechtlichen Rahmens über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen sowie entsprechender Arbeitshilfen, rechtliche Etablierung der Verordnung ist anschließend vorgesehen

Projekt: Unterstützung bei der Revision und Modernisierung der mongolischen Arbeitsschutzgesetzgebung – Modelcharakter Bergbau (durchgeführt durch die GIZ)

- Ziel: Unterstützung des mongolischen Arbeitsministeriums bei der Überarbeitung und Modernisierung der Arbeitsschutzgesetzgebung durch fachliche Expertise, Human Capacity Development Maßnahmen und gezielten Implementierungshilfen, auch auf regionaler Ebene, sowie Qualifizierung von staatlichen, halbstaatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren im Bereich Arbeitsschutzgesetzgebung am Modell des Bergbaus
- Dauer: 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017
- Verwendete Mittel: 483.763 Euro
- Verbesserung: Modernisierung der Arbeitsschutzgesetzgebung im Bergbausektor, Qualifizierung von Akteuren im Bergbaubereich in arbeitsschutzrechtlichen Fragen

Projekt: Nachhaltige Einführung einer Verordnung über die Bewertung von Biotopen und deren Bilanzierung sowie Festsetzung von Ausgleichsabgaben im Rahmen der mongolischen Bergbaugesetzgebung (durchgeführt durch die GIZ)

- Ziel: Nachhaltige Einführung einer Ministerverordnung mit einschlägigen Durchführungsbestimmungen und feste Verankerung eines relevanten Verfahrens
- Dauer: 1. April 2017 bis 30. September 2018
- Verwendete Mittel: 90.000 Euro
- Verbesserung: Optimierung und Ergänzung der bestehenden Eingriffsregelung und des Biotopbewertungsverfahrens

Projekt: Kontaktstelle des Deutsch-Mongolischen Wirtschaftsausschusses in Hamburg und Ulan Bator (durchgeführt durch den Ostasiatischen Verein und dem Deutsch-Mongolischen Unternehmensverband)

- Ziel: Unterstützung des Deutsch-Mongolischen Wirtschaftsausschusses, der durch das Deutsch-Mongolische Regierungsabkommen über Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich am 13. Oktober 2011 begründet wurde, und Unterstützung der Unternehmen und Institutionen als Ansprechpartner im jeweiligen Land
- Dauer: 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2022
- Verwendete bzw. bewilligte Mittel: 986.582 Euro
- Verbesserung: Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft beider Länder im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führen daneben staatliche Durchführungsorganisationen in der Mongolei, Zentralasien und in der Andenregion Maßnahmen im Rohstoffsektor durch, aus denen sich Synergieeffekte mit den Rohstoffpartnerschaften in der Mongolei, in Kasachstan und in Peru ergeben. Für nähere Informationen zu diesen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

5. Mit welchen Ländern steht die Bundesregierung derzeit in Verhandlungen zur Rohstoffzusammenarbeit sowie zum Abschluss neuer Rohstoffpartnerschaften, und der Zugang zu welchen spezifischen Rohstoffen und welches Volumen sollen hierdurch gesichert werden (bitte nach Rohstoffen, Volumen und Ländern auflisten und begründen)?

Die Bundesregierung steht derzeit mit keinen Ländern in Verhandlungen zur Rohstoffzusammenarbeit oder zum Abschluss neuer Rohstoffpartnerschaften.

6. Welche Herausforderungen (insbesondere finanzieller und organisatorischer Natur) bestehen aus Sicht der Bundesregierung bei den bisherigen Rohstoffpartnerschaften und bei den Verhandlungen zum Abschluss neuer Rohstoffpartnerschaften?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keine besonderen Herausforderungen finanzieller oder organisatorischer Art bei den bestehenden Rohstoffpartnerschaften. Verhandlungen zum Abschluss neuer Rohstoffpartnerschaften sind derzeit nicht geplant.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten und die Sinnhaftigkeit von Rohstoffpartnerschaften (in ihrer jetzigen Form) vor dem Hintergrund hoher Investitionssummen und langer Anlaufzeiten von Rohstoffprojekten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen gibt es derzeit in Deutschland nur noch wenige Unternehmen, die im Bereich des ausländischen Bergbaus investieren.

8. Ist von Seiten der Bundesregierung eine Evaluierung der bestehenden Rohstoffpartnerschaften geplant, und wenn ja, bis wann?

Die Entwicklung der Rohstoffpartnerschaften wird von der Bundesregierung im Auge behalten. Dazu findet auch ein regelmäßiger Austausch im Rahmen der bilateralen Regierungsarbeitsgruppen statt. Eine formale Evaluierung durch beauftragte Dritte ist derzeit nicht geplant.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Rohstoffpartnerschaften (bestehender und zukünftiger) vor dem Hintergrund möglicher starker Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten und möglicher Versorgungsrisiken, welche sie selbst in ihrer Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 19/14609 benennt?

Die Bundesregierung verfolgt mit den Rohstoffpartnerschaften u. a. das Ziel, deutsche Unternehmen gerade im Fall starker Preisschwankungen oder möglicher Versorgungsrisiken auf den Rohstoffmärkten zu flankieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Inwiefern sind die Projekte und Markttransaktionen der deutschen Wirtschaft im Kontext der Rohstoffpartnerschaften vor Preisschwankungen und Versorgungsrisiken geschützt?
11. Unterliegen die gemeinsamen Projekte und Markttransaktionen der deutschen Wirtschaft im Kontext der Rohstoffpartnerschaften denselben Preisschwankungen und Versorgungsrisiken, wie Projekte oder Markttransaktionen, welche nicht im Kontext der Rohstoffpartnerschaften vollzogen werden?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet. Die Vereinbarung von Preisen und Liefermengen sind im Allgemeinen Gegenstand privatwirtschaftlicher Verträge. Unter dem Dach der Rohstoffpartnerschaften können entsprechende Anliegen von Unternehmen etwa bei Sitzungen von Regierungsarbeitsgruppen und Rohstoffforen eingebracht und im bilateralen Austausch thematisiert werden. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Rohstoffpartnerschaften keine spezifischen Instrumente zum Schutz der vorgenannten Risiken.

12. Wie versucht die Bundesregierung, trotz der bestehenden Herausforderungen, zukünftige Rohstoffpartnerschaften erfolgreich abzuschließen?

Wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, plant die Bundesregierung derzeit keine neuen Rohstoffpartnerschaften abzuschließen.

13. Welche direkten und indirekten Kosten sind mit den bestehenden Rohstoffpartnerschaften verbunden (bitte nach einzelnen Kostenpunkten – getrennt nach direkten und indirekten – sowie Ländern aufgliedern)?

Aus den Rohstoffpartnerschaften mit der Mongolei, Peru und Kasachstan entstehen für die Bundesregierung die in der Antwort zu Frage 4 bei den jeweiligen Projekten unter „Verwendete Mittel“ angeführten direkten Kosten. Indirekte Kosten im Sinne der Fragestellung werden von der Bundesregierung nicht systematisch erfasst.

14. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Rohstoffpartnerschaften, um sowohl zur Sicherung der Rohstoffversorgung deutscher Unternehmen als auch zur Entwicklung der jeweiligen Partnerländer durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit beizutragen?
15. Welche konkreten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit führt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der bereits bestehenden Rohstoffpartnerschaften in jeweils welchen Ländern und mit jeweils welchem konkreten finanziellen Volumen durch?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit:

a) Mongolei

Das Projekt „Nachhaltiges Rohstoffmanagement in der Mongolei“ leistet Beiträge zur:

- Modernisierung des Rohstoffsektors,
- zur Aus- und Weiterbildung von Personal,
- zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie
- zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards.
- Ziel: Entwicklung einer diversifizierten und nachhaltigen Wirtschaft, in der sowohl die Öffentlichkeit, der Privatsektor und die Bevölkerung im Allgemeinen von den Rohstoffen des Landes profitieren.

Aktivitäten: Förderung der Berufsbildung über Berufsschulen und die deutsch-mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie; Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Mittelschicht sowie die Stärkung der Rechtssicherheit. Flankierend wird außerdem das Thema Umweltverträglichkeit im Bergbausektor adressiert. Der Privatsektor sowie staatliche Unternehmen sollen qualifiziert werden, um Nachhaltigkeitskonzepte anzupassen und umzusetzen.

Das Programm besteht aus folgenden Vorhaben:

1. Integrierte Mineralische Rohstoffinitiative

- Laufzeit: 2011 – 2020
- BMZ-Mittel: 14,7 Mio. Euro
- Bisherige Ergebnisse: Seit 2017 Beitrag zum Arbeitsplatzwachstum von +14,8 Prozent in den Fokusprovinzen

2. Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie

- Laufzeit: 2013 – 2022
- BMZ-Mittel: 11,7 Mio. Euro für technische Zusammenarbeit und 7 Mio. Euro Darlehen (finanzielle Zusammenarbeit)
- Bisherige Ergebnisse: Vier Bachelorstudiengänge sind international akkreditiert und bringen Absolventen hervor, von denen über 75 Prozent direkt entsprechende Beschäftigung finden.

3. Kooperative Berufsbildung

- Laufzeit: 2013 – 2022
- BMZ-Mittel: 16,78 Mio. Euro

- Bisherige Ergebnisse: u. a. Verbesserung der Relevanz und Qualität der Ausbildung durch Überarbeitung von Berufsstandards und Curricula, Fortbildung von mehr als 300 Lehrkräften und betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern, Aufbau von Fachbeiräten an 12 Berufsschulen zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Bereitstellung von Lehrbüchern in mongolischer Sprache, Verbesserung der Ausstattung an ausgewählten Berufsschulen; insgesamt wurden 25 Prozent der Auszubildenden der Fachrichtung landesweit erreicht
- 4. Absicherung des Rechtsrahmens für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
 - Laufzeit: 2008 – 2020
 - BMZ-Mittel: 9,07 Mio. Euro
 - Bisherige Ergebnisse: u. a. novellierte Bergbaugesetzgebung unter Berücksichtigung internationaler Standards, Bereinigung von mehr als 300 Gesetzen des Wirtschaftsrechts, transparentere Verfahren im Justizbereich unterstützt durch Einführung IT-gestützter Verfahrensbegleitung; Fortbildung des Ministeriums für Justiz und Inneres sowie anderer relevanter Fachministerien zum Thema „Internationales Investitions- und Vertragsrecht“ mit Blick auf verbessertes Rohstoffmanagement
- 5. Weitere technische Projekte unterstützen die Kapazitätenentwicklung im mineralischen Rohstoffsektor der Mongolei bei der Mineral Resources and Petroleum Authority of Mongolia, die umweltverträgliche Gestaltung des Bergbaus sowie die Qualitätsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung des Rohstoffsektors (Staubmessungen, Arbeitsschutz)

Zudem fördert das BMZ ein privatwirtschaftliches Kooperationsprojekt zwischen deutschen und mongolischen Unternehmen zum Aufbau einer international anerkannten Aus- und Fortbildung im Bereich Schweißen in der Mongolei (Maßnahme im Rahmen von www.developpp.de).

b) Kasachstan

Im Auftrag des BMZ führte die GIZ im Zeitraum zwischen 2012 und 2018 zwei aufeinanderfolgende Regionalvorhaben in Zentralasien durch, in denen neben Kirgisistan und Tadschikistan auch Kasachstan Partner war.

1. Mineralische Rohstoffe für Entwicklung
 - Laufzeit: 2012 – 2015
 - BMZ-Mittel für Gesamtregion: 4,42 Mio. Euro
2. Mineralische Rohstoffe für Entwicklung in Zentralasien
 - Laufzeit: 2014 – 2018
 - BMZ-Mittel für Gesamtregion: 3,91 Mio. Euro

Für beide Phasen:

- Ziel: Verbesserung der marktwirtschaftlichen Ordnung zur Förderung von Rohstoffen sowie der Voraussetzungen dafür, dass der mineralische Rohstoffsektor zur breitenwirksamen wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern beiträgt
- Aktivitäten: Stärkung der Planungs-, Strategie- und Verhandlungskompetenzen der staatlichen Verwaltungen und Beratung zur Einführung von dualer Berufsausbildung im Bergbausektor und vor- bzw. nachgelagerten Industrien

Neben der vom Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft durchgeführten Komponente Dialog zu Rohstoffpolitik beinhalteten die Regionalvorhaben in Kasachstan die Beratung eines marktorientierten Bergrechts (Ende 2017 vom kasachischen Parlament beschlossen), die Einführung von an internationalen sozialen und ökologischen Standards orientierten rechtlichen Regelungen (insbesondere bei der Schließung von Minen) sowie die Einführung von Ausbildungsgängen in bergbaurelevanten Berufsgruppen, die sich an der dualen Berufsbildung orientierten (insbesondere „Industriemechaniker und Techniker für Automatisierungstechnik“).

Die Maßnahmen in Kasachstan waren in zweierlei Hinsicht sehr erfolgreich: Das Ende 2017 beschlossene neue kasachische Bergrecht orientiert sich an internationaler „bester Praxis“ und schuf erstmals eine gesetzliche Grundlage für einen transparenten, marktorientierten Bergbausektor, der auch soziale und ökologische Standards beinhaltet.

c) Peru

In der Andenregion führen die GIZ und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Auftrag des BMZ zwei komplementäre Vorhaben mit der Bezeichnung „Regionale Kooperation zur nachhaltigen Gestaltung des Bergbaus in den Andenländern“ durch. Kooperationspartner des Projekts ist die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (englisch: ECLAC). Neben Bolivien, Chile, Kolumbien und Ecuador ist Peru ein Zielland dieses Projekts.

- Ziel: In ausgewählten Andenländern sind die Grundlagen für die Gestaltung von nachhaltigen Lieferketten im Sinne der Agenda 2030 im Bergbausektor verbessert.
- Aktivitäten: Erstellung von Grundlagen- und Vergleichsstudien sowie Durchführung von Austauschveranstaltungen und hochrangigen Politikdialogen. Komplementär werden Pilotmaßnahmen in einzelnen Ländern durchgeführt und deren Ergebnisse in die Region getragen. Zudem werden für Entscheidungsträger Studien- und Besuchsreisen sowie Fortbildungen, u. a. im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit Wirtschaft und universitären Institutionen angeboten.
- Laufzeit: 2013 – 2021, laufende Maßnahme 2019 – 2021
- BMZ-Mittel für Gesamtregion: 8 Mio. Euro
- Bisherige Ergebnisse: u. a. Operationalisierung der SDGs für den Rohstoffsektor; Stärkung der Analyse- und Vernetzungskapazitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken; Stärkung des EITI Prozesses in Peru; regionaler Austausch zu Altlastenmanagement und Transparenzfragen

16. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der bestehenden Rohstoffpartnerschaften bezogen auf die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit?

Die Rohstoffpartnerschaften in der Mongolei, Kasachstan und Peru verstärken den bilateralen Dialog auf der Ebene von Regierungsarbeitsgruppen, Rohstoffforen und Wirtschaftsausschüssen. Dies kommt auch den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zugute.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der bestehenden Rohstoffpartnerschaften bezogen auf die Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

18. Welche quantifizierbaren Ergebnisse, Einschätzungen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, um den Erfolg (sowohl der Entwicklungszusammenarbeit als auch der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung) zu bewerten (bitte quantifizierbare Ergebnisse und Einschätzungen nennen)?

Auf die in der Antwort zu den Fragen 15 und 16 enthaltenen Ausführungen zu den Ergebnissen und Verbesserungen wird verwiesen.

19. Welche sonstigen Ergebnisse, Einschätzungen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, um den Erfolg (sowohl der Entwicklungszusammenarbeit als auch der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung) zu bewerten?
20. Wie bewertet die Bundesregierung das Kosten/Nutzen-Verhältnis der bestehenden Rohstoffpartnerschaften vor dem Hintergrund der – in dieser Kleinen Anfrage – beantworteten Fragen?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Rohstoffpartnerschaften sind ein Instrument der deutschen Rohstoffpolitik, mit dem neben der Rohstoffversorgung für die deutsche Industrie auch die nachhaltige Entwicklung von rohstoffreichen Partnerländern gefördert werden kann. Angesichts der großen Bedeutung des Rohstoffsektors für die Volkswirtschaft vieler Entwicklungsländer (u. a. Mongolei, Kasachstan und Peru) ist ein gut geführter Rohstoffsektor entscheidend für die Generierung von Staatseinkünften, die den betroffenen Bevölkerungen zugutekommen. Auch hierzu tragen die Rohstoffpartnerschaften maßgeblich bei.

Diese positiven Effekte lassen sich nicht in einer einfachen Kosten/Nutzen-Abwägung erfassen.

21. Welche Rolle spielen Rohstoffpartnerschaften im Rahmen der Fortschreibung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung?

Wie in der Fortschreibung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung angeführt, ist die Bundesregierung bestrebt, die bestehenden Rohstoffpartnerschaften fortzuführen und die politische Flankierung der deutschen Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

22. Welche Alternativen und Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung in Bezug auf die bestehenden Rohstoffpartnerschaften?

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine Alternativen in Bezug auf die bestehenden Rohstoffpartnerschaften und wird sie entsprechend fortführen. Parallel und zum Teil flankierend zur Umsetzung der Rohstoffpartnerschaften wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an Auslandshandelskammern ausgewählter rohstoffreicher Länder eingerichtet. Dies wurde aktuell um die Einrichtung eines weiteren neuen Kompetenzzentrums für Bergbau und Rohstoffe in Ghana ergänzt.

23. Inwiefern arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Rohstoffpartnerschaften mit Akteuren der Europäischen Union zusammen?

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der bestehenden Rohstoffpartnerschaften derzeit nicht mit Akteuren der Europäischen Union zusammen.

24. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen bzw. Bestrebungen die Rohstoffpartnerschaften auf europäischer Ebene anzusiedeln?

Es gibt derzeit keine derartigen Überlegungen.

25. Welche Auswirkungen hätte aus Sicht der Bundesregierung eine Erhöhung der Recyclingquote bestimmter Rohstoffe auf bestehende Rohstoffpartnerschaften?

Neben der Rohstoffsicherung durch Importe stellt der intelligente und sparsame Einsatz von Rohstoffen durch Produktdesign, Recycling, Ressourceneffizienz und Substitution eine wichtige Säule der deutschen Rohstoffstrategie dar. Aus derzeitiger Sicht kann indes nur ein Teil der zukünftigen Bedarfe durch Recycling und die Rückgewinnung von Rohstoffen gesichert werden und damit zur Rohstoffsicherung beitragen. Insofern hätte auch eine Erhöhung der Recyclingquote keinen unmittelbaren Einfluss auf bestehende Rohstoffpartnerschaften.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.